

**Zentrale Uhr auf dem Bahnhofplatz Pasing
Südseite**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01385
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 21.03.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08919

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01385

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 04.07.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 21.03.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine zentrale Uhr auf dem Bahnhofplatz Pasing Südseite nachgerüstet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der gesamte Bahnhofplatz steht im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Die Landeshauptstadt München hat damit keine direkte Möglichkeit, auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken und auf diesem Gelände eine stadt eigene Uhr aufzustellen. Zur Klärung der Möglichkeiten wurde am 05.03.2015 in den Räumen der BA-Geschäftsstelle 21 Pasing-Obermenzing ein Runder Tisch mit Vertretern der Deutschen Bahn, des Bezirksausschusses, der Münchner Verkehrsgesellschaft und dem Baureferat einberufen, der folgende Festlegungen als Ergebnis festgehalten hat:

Eine Uhr soll auf dem Bahnhofplatz errichtet werden. Es herrschte Einvernehmen, dass die Deutsche Bahn mit der Münchner Verkehrsgesellschaft die Planung übernehmen soll. Die Errichtung und Finanzierung der Uhr auf dem bahneigenen Grundstück müsste durch den Bezirksausschuss erfolgen. Das Baureferat hat zugesagt, nach Errichtung der Uhr die Betreuung, Betrieb und Wartung dauerhaft zu übernehmen. Das Baureferat bietet dies weiterhin an und wird die notwendigen Leistungen erbringen, sobald die Uhr errichtet ist.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01385 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 21.03.2017 kann nur nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Otto Seidl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Bezirksausschuss nimmt die Ausführungen der Referentin zur Kenntnis.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01385 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 21.03.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Romanus Scholz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An die Stadtwerke München GmbH - Verkehrsbetriebe

An das Baureferat - H 1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Hochbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das <NAME DES REFERATES>

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.